



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

28. Jahrgang

Ausgabetag: 22.01.2014

Nr. 1

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Betriebsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 28.01.14 2 – 3
- Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 29.01.14 4 – 5
- Bekanntmachung betr. ordnungswidrig im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Rheinberg aufgestellte Altkleider-/Schuhcontainer; hier: Anmeldung von Eigentumsrechten 6 – 7
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches 7

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



Rheinberg, den 13.01.2013

Einladung

zu einer Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Rheinberg
am Dienstag, 28. Januar 2014, um 17:00 Uhr, Bahnhofstraße 160, Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennum- mer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2013 - öffentlicher Teil -	
4	Grünpflegebericht 2012 - Anregungen des DLB - Kosten der Grünpflege auf den Friedhöfen - Anpassung der Grünpflegepauschale	192/2013-1
5	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
6	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
7	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
8	Prüfung der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
9	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2013 - nichtöffentliche Sitzung -	
10	Überlegungen zur Einrichtung einer neuen Sparte	
11	Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €	
12	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
13	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
14	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Rheinberg, den 13.01.2014

Einladung

zu einer Sitzung des **Bau- und Planungsausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg
am Mittwoch, 29. Januar 2014, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses
in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2013	
4	Beratung des Entwurfes des Haushaltes 2014 für das Dezernat III/Fachbereich 61 - Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt	9/2014
5	Sanierung Stadthaus - Vorstellung der 2014 geplanten Maßnahmen	15/2014
6	Sanierung der Kleinschwimmhalle Borth	21/2014
7	Beratung des Entwurfs des Haushaltes 2014 für das Dezernat III/Fachbereich 65 - Immobilienwirtschaft	10/2014
8	Beratung des Entwurfs des Haushaltes 2014 für das Dezernat III/Fachbereich 66 - Tiefbau- und Grünflächen	11/2014
9	Künftige Nutzung des Altes Rathauses - Zusammenstellung der Vorschläge	13/2014
10	Bebauungsplan Nr. 12 - Rheinberger Straße/Rheinkamper Straße - in Budberg - Bisheriges Verfahren/Anregungen - Ergänzung der Geltungsbereiche - Beschluss über die öffentliche Auslegung	12/2014

TOP	Betreff	Vorlagennummer
11	Bericht über die Durchführung von konsumtiven und investiven Baumaßnahmen im Dezernat III in der Zeit vom 01.01.2013 - 31.12.2013	8/2014
12	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
13	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
14	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	
14.1	Nutzung einer Lagerhalle auf dem Areal der Messe Niederrhein	14/2014

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
15	Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit	
16	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.11.2013	
17	Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €	
18	Veräußerung eines städt. Wohnbaugrundstückes	
19	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
20	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
21	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

B e k a n n t m a c h u n g

**Ordnungswidrig im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Rheinberg aufgestellte Altkleider-/Schuhcontainer;
hier: Anmeldung von Eigentumsrechten**

Die im öffentlichen Verkehrsraum der Stadt Rheinberg ohne die entsprechende (Sondernutzungs-)Erlaubnis aufgestellten Altkleider-/Schuhcontainer wurden durch den Dienstleistungsbetrieb (DLB), Bahnhofstr. 160, 47495 Rheinberg entfernt und dort eingelagert.

Gemäß § 18 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) ist die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus eine Sondernutzung, die der Erlaubnis der Straßenbaubehörde bedarf. Gemeingebrauch im Sinne des § 14 Abs. 1 StrWG NRW liegt vor, wenn die Straßen im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften genutzt wird. Gemäß § 14 Abs. 3 StrWG NRW liegt kein Gemeingebrauch vor, wenn die Straße nicht vorwiegend zu dem Verkehr benutzt wird, zu dem sie bestimmt ist. Die Aufstellung der Altkleider-/Schuhcontainer diene ausschließlich einem gewerblichen Zweck.

Die Eigentümer der entfernten und beim DLB eingelagerten Container, die bislang aufgrund der mangelnden bzw. fehlerhaften Beschriftung dieser Container nicht ermittelt werden konnten, haben nunmehr die Möglichkeit,

ab dem Tag dieser Veröffentlichung innerhalb von 2 Monaten

ihren Eigentumsanspruch gegenüber der Stadt Rheinberg, Fachbereich Tiefbau, Frau Lasnig, Zimmer 223, Tel. 02843/171-424, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Eine Herausgabe der Container erfolgt, wenn die Zahlung der für die Entfernung aus dem öffentlichen Verkehrsraum entstandenen Kosten an die Stadt Rheinberg erfolgt ist.

Sofern ein Eigentumsanspruch nicht bzw. nicht fristgerecht angemeldet werden sollte, erfolgt nach Ablauf der obigen Frist eine Verwertung/Veräußerung der Container durch die Stadt. Dieser Verkaufserlös wird zur Deckung der für die Ersatzvornahme entstandenen Kosten verwendet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen.

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Rheinberg, den 08.01.2014

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung



Paus
I. Beigeordneter

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592645729** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 18.09.2013 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 02.01.2014

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand